Radioaktivität in Wildschweinfleisch aus Baden-Württemberg
Entnahmebogen und Ergebnismitteilung (Stand: 29.05.08)

Wichtige Hinweise für Entnahme/Verpackung/Versand: -**Bitte ausreichend frankieren-**
Mindestens **500 g (CVUAs FR+S: 150 g) Muskelfleisch ohne größere Fett- und Bindegewebsanteile (keine Innereien, Zunge, Herz) einsenden.** Probe möglichst nicht einfrieren. Für Versand per Post: Jede Probe einzeln auslaufsicher verpacken (möglichst einschweißen in stabile PE-Folie). Diesen Beutel zusammen mit dem ausgefüllten Entnahmebogen in einen weiteren Kunststoffbeutel einlegen und auch diesen auslaufsicher verschließen. Längere Versandzeiten vermeiden (Wochenenden, Feiertage) **Verdorbene Proben können nicht untersucht werden.**

Probenehmer bitte nur dieses Feld ausfüllen

Eigenkontrollprobe ☐
für Jagdmesstelle (s.u.)

Monitoringprobe ☐
für CVUA (s.u.)
aus noch nicht als belastet ausgewiesen Gebieten. Vermarktung ohne Messergebnis möglich.

Name d. Einsenders:

Anschrift: **Tel.-Nr.:** .....

Fax-Nr.: .....

Unterschrift: **Datum:**

Erlegungsdatum: ..... **Gewicht (aufgebrochen):** kg ..... **Alter**:

Probe stammt aus staatlicher Verwaltungsjagd ☐

Erlegungsort (selbstständige Gemeinde): .....

Weitere Angaben:

.....

.....

Probe wird zur Radioaktivitätsuntersuchung eingesandt an:

1 ☐ **Jagdmesstelle: (bitte ggf. eintragen)**

2 ☐ **CVUA Stuttgart** • Schaflandstraße 3/2 **•70736 Fellbach**
Tel.: 0711/3426-1234 (Zentrale), -1024 (Laborleiter), 1027 (Labor); Probenannahme: Mo.-Fr., 8:30 - 15:30 h;
!! Briefe bitte an : Postfach 1206, 70702 Fellbach !! ✉

3 ☐ **CVUA Freiburg** • Postf. 100462 • **79123 Freiburg**
Tel.:0761/8855 -0 (Zentrale), -114 (Laborleiter), -3141 (Labor) ; Probenannahme: Mo.-Fr., 7:30-15:30 h;
!! Briefe bitte an : Postfach 100462, 79123 Freiburg !! ✉

Ergebnismitteilung der beauftragten Untersuchungsstelle (s.o.)

Proben-Nr.:

Ergebnis: Es wurde ein Gesamtgehalt der Probe an Cs-137/134 von

± Bq / kg festgestellt.

Bemerkung:.....

☐ Die Probe wird zur Kontollmessung an die Untersuchungsstelle Nr. ..... übersandt (s.o.)

Rechtliche Beurteilung: Der Grenzwert für Radiocäsium beträgt **600 Bq/kg**.
Das untersuchte Wild ist bezüglich seines Radioaktivitätsgehaltes

☐ verkehrsfähig.

☐ nicht verkehrsfähig gemäß Art. 14 Abs.1 in Verbindung mit Art. 14 Abs. 2 b) der VO (EG) 178/2002 .

..... , den ....
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Mitteilung der kontrollierenden Untersuchungsstelle

Proben-Nr.:

Ergebnis: Es wurde ein Gesamtgehalt der Probe an Cs-137/134 von

± Bq / kg festgestellt.

Bemerkung:.....

☐ Die Erstbeurteilung kann unter der Berücksichtigung der tolerierten Abweichungen akzeptiert werden.

☐ Die Erstbeurteilung kann aufgrund der zu großen Abweichung nicht akzeptiert werden.

..... , den ....
(Ort) (Datum) (Unterschrift)